**Aktuell - aktuell - aktuell**

**Aufhebung SKN-Hundekurse - Mitteilung des zuständigen Bundesamtes**

"Für die Umsetzung des Parlamentsentscheids braucht es Änderungen in den betroffenen Verordnungen. Die Arbeiten dafür werden jetzt aufgenommen. Der Entscheid über die Verordnungsänderungen obliegt dem Bundesrat. **Mit der Inkraftsetzung der geänderten Verordnungen ist frühestens per 1. Januar 2017 zu rechnen. Bis zum Termin der Inkraftsetzung der Verordnungsänderungen gilt das aktuelle Recht.** In einzelnen Kantonen kann es weiterhin obligatorische Kurse geben. Diese basieren auf den kantonalen Hundegesetzen, welche den Aspekt der Sicherheit der Bevölkerung in den Vordergrund stellen, die in die Zuständigkeit der Kantone fällt."

***Das heisst für uns im Kanton Zürich, dass für Hunde ab einer gewissen Grösse resp. der Rasseliste 1 nach wie vor die Welpen- und Junghunde- resp. Erziehungskurspflicht besteht!***